

# Unternehmererklärung nach § 26a EnEV 2009 zum Nachweis der Anforderungen der EnEV bei Änderung von bestehenden Gebäuden an die Technische Gebäudeausrüstung

Fachunternehmen
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon, Fax, E-Mail

  

Bauherr/in
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon, Fax, E-Mail

Zur Übergabe an die Bauherrschaft.

Hinweis:

Die Unternehmerklärung ist von der Eigentümerin/ dem Eigentümer mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Die Unternehmerklärung kann zum Nachweis nach der Pflichten nach § 26b EnEV herangezogen werden.

Standort des Gebäudes

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Anzahl der Geschosse

Wohngebäude

Nichtwohngebäude Art der Nutzung / Gebäudekategorie \_\_\_\_\_

## Art der Anlage

- |  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Heizungstechnische Anlage                                   | <input type="checkbox"/> als Zentralheizung     | <input type="checkbox"/> mit Einzelheizgeräten | <input type="checkbox"/> WW-Erzeugung integriert |
| <input type="checkbox"/> Warmwasseranlage  | <input type="checkbox"/> als Zentralanlage      | <input type="checkbox"/> mit Einzelgeräten     |  |
| <input type="checkbox"/> raumluftechnische Anlage                                    | <input type="checkbox"/> als Zentralanlage      | <input type="checkbox"/> mit Einzelgeräten     |  |
|  | <input type="checkbox"/> mit Wärmerückgewinnung | <input type="checkbox"/> mit Klimaanlage       |  |
| <input type="checkbox"/> Nennleistung der heizungstechnischen Anlage                 | _____ kW  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Nennleistung Warmwasseranlage                               | _____ kW  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Nennleistung der raumluftechnischen Anlage (Lüftungsanlage) | _____ kW <sub>el</sub>                          |  |  |

## Die Anlage wird betrieben mit:

- |  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Heizkessel mit                    | <input type="checkbox"/> festen Brennstoff           | <input type="checkbox"/> flüssigen Brennstoff | <input type="checkbox"/> gasförmigen Brennstoff            |
| <input type="checkbox"/> Fernwärme                         | <input type="checkbox"/> elektrische Speicherheizung | <input type="checkbox"/> Wärmepumpe           | <input type="checkbox"/> erneuerbare Energien <sup>1</sup> |
| <input type="checkbox"/> sonstige Wärmequelle <sup>1</sup> |  |   |  |

## Umfang der ausgeführten Arbeiten

- |  |              |                          |
|--|--------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Neuerrichtung   | Ersatz       | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Wärmerzeuger mit CE-Zeichen (§ 13 Absatz 1 EnEV)  | Anzahl _____ |                          |
| <input type="checkbox"/> Fernwärmehausstation  |              |                          |
| <input type="checkbox"/> elektrisch betriebene Einheiten und Geräte  | Anzahl _____ |                          |
| <input type="checkbox"/> Wärmeverteilungsanlage (Rohrnetz, Heizfläche)   |              |                          |
| <input type="checkbox"/> Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 14 Abs. 1 Satz 1 und § 14 Abs. 2 Satz 1 EnEV) |              |                          |
| <input type="checkbox"/> raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage)   |              |                          |
| <input type="checkbox"/> Sonstigem <sup>1</sup> (Erläuterung <sup>1</sup> )  |              |                          |

Weitere Teile der Anlage sind von anderen Unternehmen ausgeführt worden:  ja  nein

<sup>1</sup> Die Begründungen und Erläuterungen sind in der Anlage zum Vordruck beizufügen.

**ERKLÄRUNG:**

**Mit den von mir durchgeführten Maßnahmen wurden die im Folgenden genannten Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) erfüllt. Hierzu erkläre ich ergänzend folgendes:**

**1. Wärmeerzeuger**

Die Anforderungen des § 13 Absätze 1, 2 und 4 i. V. m. der Anlage 4 a EnEV sind erfüllt. Es handelt sich dabei um:

- |  |        |
|--|--------|
| <input type="checkbox"/> Heizkessel für flüssige/gasförmige Brennstoffe mit CE-Zeichen | Anzahl |
| <input type="checkbox"/> Niedertemperatur-Heizkessel                                   | Anzahl |
| <input type="checkbox"/> Brennwertkessel   | Anzahl |
| <input type="checkbox"/> Kessel für feste Brennstoffe (z. B. Pellets, Stückholz)       | Anzahl |
| <input type="checkbox"/> sonstige Heizkessel (z. B. Standardheizkessel)                | Anzahl |
| <input type="checkbox"/> sonstige Wärmeerzeugersysteme:                                |        |
| <input type="checkbox"/> Wärmepumpe  |        |
| <input type="checkbox"/> Kraft-Wärmekopplungsanlage                                    |        |
| <input type="checkbox"/> elektrische Speicherheizung                                   |        |
| <input type="checkbox"/> andere <sup>1</sup>   |        |

Es handelt sich um Wärmeerzeuger nach § 13 Absatz 3 EnEV:

- einzeln produzierter Heizkessel
- Heizkessel, der für den Betrieb mit Brennstoffen ausgelegt ist, deren Eigenschaften von den marktüblichen flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erheblich abweicht
- Anlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung
- Küchenherd und Gerät, das hauptsächlich zur Beheizung des Raumes, in dem es eingebaut oder aufgestellt ist, ausgelegt ist, daneben aber auch Warmwasser für die Zentralheizung und für sonstige Gebrauchszwecke liefert
- Gerät mit einer Nennleistung von weniger als 6 kW zur Versorgung eines Warmwasserspeichersystem mit Schwerkraftumlauf

**2. Wärmedämmung**

2.1 Die Rohrleitungen sind gegen Wärmeabgabe gedämmt (§ 14 Absatz 5 i. V. m. Anlage 5 EnEV)

- insgesamt                       teilweise (Begründung <sup>1</sup>)                       nein (Begründung <sup>1</sup>)

2.2  Der Speicher ist gegen Wärmeabgabe gedämmt (§ 14 Absatz 6 EnEV).

**3. Einrichtungen zur Steuerung und Regelung**

3.1 Die Zentralheizung ist mit zentralen, selbsttätig wirkenden Einrichtungen (§ 14 Absatz 1 EnEV) ausgestattet zur

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr*  | <input type="checkbox"/> Ein- und Ausschaltung der elektrischen Antriebe*        |
| * in Abhängigkeit von <input type="checkbox"/> der Außentemperatur oder | <input type="checkbox"/> einer anderen Führungsgröße (Erläuterung <sup>1</sup> ) |
| <input type="checkbox"/> und der Zeit                                   |  |

3.2 Die heizungstechnische Anlage ist mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Regelung der Raumtemperatur ausgestattet (§ 14 Abs. 2 EnEV)                       ja                       nein (Begründung <sup>1</sup>)

3.3 Die Umwälzpumpen der Zentralheizung (§ 14 Abs. 3 EnEV) sind

- nach den Technischen Regeln dimensioniert und
- so beschaffen,                       so ausgerüstet,                       nicht so beschaffen oder ausgerüstet,
- dass die elektrische Leistungsaufnahme selbsttätig dem Förderbedarf in mindestens drei Stufen angepasst wird.
- Die Heizkesselleistung beträgt weniger als 25 kW.
- Sicherheitstechnische Belange entgegen stehen.
- Der betriebsbedingte Förderbedarf ist konstant.

3.4 Ein hydraulischer Abgleich des Heizsystems wurde durchgeführt

- ja                       nein (Begründung <sup>1</sup>)

<sup>1</sup> Die Begründungen und Erläuterungen sind in der Anlage zum Vordruck beizufügen.

**4. Warmwasseranlage**

Die Warmwasseranlage ist mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Abschaltung der Zirkulationspumpe in Abhängigkeit von der Zeit ausgestattet (§ 14 Abs. 4 EnEV)

ja  keine Zirkulationspumpe vorhanden

**5. Erfüllung der Nachrüstpflicht**

- Heizkessel (§ 10 Abs. 1 EnEV)  
 Wärmedämmung des Rohrnetzes (§ 10 Abs. 2 i. V. m. Anlage 5 EnEV)  
 Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 14 Abs. 1 Satz 2 und § 14 Abs. 2 Satz 5 EnEV)

**6. Klimaanlage und sonstige Anlagen der Raumluftechnik (§ 15 EnEV)**

## 6.1 Allgemeine Angaben:

- Die Klimaanlage hat eine Nennleistung für Kältebedarf > 12 kW  
 Die raumluftechnische Anlage ist für einen Zuluftvolumenstrom > 4000 m<sup>3</sup>/h ausgelegt  
 Erneuerung von Zentralgeräten und Luftkanalsystemen

## 6.2 Grenzwert der Kategorie SFP 4 nach DIN EN 13779:2007-09 wird eingehalten oder erweitert (§ 15 Abs. 1 EnEV)

- ja  nein (Begründung <sup>1</sup>)  
 Be- und Entfeuchtung (§ 15 Abs. 2 EnEV)

## 6.3 Selbsttätig wirkende Regeleinrichtungen mit getrennten Sollwerten für die Be- und Entfeuchtung (§ 15 Abs. 2 EnEV)

- ja  nein (Begründung <sup>1</sup>)

## 6.4 Die Nachrüstpflichten sind eingehalten (§ 15 Abs. 2 EnEV)

- ja  nein (Begründung <sup>1</sup>)

6.5 Zuluftvolumenstrom je m<sup>2</sup> Nettogrundfläche bzw. Gebäudenutzfläche bei Wohnungen (§ 15 Abs. 3 EnEV)

- < 9 m<sup>3</sup>/h  
 > 9 m<sup>3</sup>/h

## 6.6 Selbsttätig wirkende Regeleinrichtungen der Volumenströme (§ 15 Abs. 3 EnEV) nach

- den thermischen oder stofflichen Lasten oder  der Zeit

## 6.7 Die Rohrleitungen sind gegen Wärmeaufnahme gedämmt (§ 15 Abs. 4 i. V. m. Anlage 5 EnEV)

- insgesamt  teilweise (Begründung <sup>1</sup>)  nein (Begründung <sup>1</sup>)

6.8  Die Anlage ist mit einer Einrichtung zur Wärmerückgewinnung ausgestattet (§ 15 Abs. 5 EnEV)

Datum	Unterschrift Fachunternehmen
-------	------------------------------

<sup>1</sup> Die Begründungen und Erläuterungen sind in der Anlage zum Vordruck beizufügen.

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen ! Nichtzutreffendes bitte streichen !

**Begründungen/ Erläuterungen:**